

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 30

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deutung kann diese nie sein, da sie erstens zu klein und zumeist nur Schiffe älteren Typs besitzt. Kriegsbrauchbar sind nur der Panzerdeckkreuzer „Elisaveta“, 1300 Tonnen, 4100 Pferdekräfte, zwölf Geschütze, teils mittlere, teils leichte Artillerie, 150 Mann Besatzung, auch die „Elisaveta“ ist „eine etwas alte Dame“, sie feiert schon in diesem Jahre ihr 25jähriges Jubiläum. Neueren Typs sind die vier gepanzerten Donaumonitor „Lascar-Patargin“, „Lahovari“, „Bratianni“ und „Kogalniceanu“. Die Monitore haben eine Gürtelpanzierung von 81 Millimeter, 75 Turm- und 50 Deckpanzer, sie führen in Panzertürmen je drei 12 cm Schnellfeuergeschütze und drei 12 cm Haubitzen, ferner sechs kleinkalibrige Mitrailleusen, Besatzung 110 Mann. Bei der Marine wie bei dem Heere sind relativ hohe Friedensstände vorhanden, die neben einer vorzüglichen sachgemäßen Detailausbildung, einer sehr guten Bewaffnung, einem vorzüglichen leistungsfähigen Soldatenmaterial es der Heeresverwaltung bei zielbewußtem Streben ermöglichen, ja es sicher erscheinen lassen, daß die Rumänen im Falle eines Waffentanzes neue Lorbeeren sich erringen werden zu den durch Heldenmut und Ausdauer bei Plewna etc. etc. im russisch-türkischen Kriege 1877/78 erworbenen.

B. v. S.

Eidgenossenschaft.

Am eidgen. Offiziersfest in Freiburg sind gemäß den Anträgen des Preisgerichtes die nachfolgenden Arbeiten durch Preise ausgezeichnet worden:

1. Einen zweiten Preis im Betrag von 400 Franken haben erhalten:

Eine Arbeit über die Grenzbefestigung 1870/71 von Oberslt. Jacky, Bern.

Eine Arbeit über die Entwicklung des Schießwesens von Inf.-Hauptmann Schulz, Basel.

Eine Arbeit über die Entwicklung des Schießwesens von Inf.-Hauptmann Cerp, Saignelégier.

2. Eine Ehrenmeldung haben erhalten:

Eine Arbeit über die Geschichte des Bataillons 55 von Inf.-Hauptmann Tschamper, Wil (St. Gallen).

Eine Arbeit über den Patrouillen-Offizier der Artillerie von Art.-Oberleutn. Curti in Frankfurt a./M.

Ausland.

Deutschland. Bedingungen für den Ankauf volljähriger warmblütiger Pferde seitens der preußischen Heeresverwaltung aus Anlaß der Heeresverstärkung.

1. Die Pferde sind in der Hauptsache für Kavallerie, Feldartillerie, Train und Maschinengewehr-Kompagnien bestimmt. Der Ankauf findet vorwiegend auf öffentlichen Märkten in allen Teilen Deutschlands (auschließlich Bayern, Sachsen und Württemberg) in den Monaten September und Oktober statt. Der Bedarf an Pferden für Maschinengewehr-Kompagnien wird in großem Umfange bereits vorweg im August beschafft. Soweit auch hierfür öffentliche Märkte in Frage kommen, werden diese für den besonderen Zweck kenntlich gemacht.

2. Beim Ankauf werden die Anforderungen zugrunde gelegt, die für den Remontearkauf maßgebend sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der zum sofortigen Truppeneinsatz erforderlichen Pferde wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Maschinengewehrpferde müssen paarweise vor 1000 kg Last im tiefen Boden vom Bock vorgefahren werden.

3. Es werden nur Pferde im Alter von fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von 1,52 m bis 1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen) angekauft. Von diesen Alters- und Größenmaßgrenzen wird nicht abgewichen werden. 4½-jährige und solche Pferde, deren Zahnlalter Zweifel zuläßt, kommen daher für den Ankauf nicht in Frage. Tragende Stuten sind auch vom Ankaufe ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die

Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Transport- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich innerhalb von 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klopfengste erweisen, und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschriftenen Stadium möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gedeckter Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährsfrist wird für periodische Augentests auf 28 Tage, für Kehlkopfpfeifen auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird dringend empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Roaren eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

6. Verkäufer, welche Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem, einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhalfte von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrute nicht zu verkürzen.

9. Diese Bedingungen finden auch auf Privatmärkte Anwendung. (Militär-Zeitung.)

Frankreich. Die Wehrreform in Frankreich. Kriegsminister Etienne, welcher sich als Anhänger der permanenten Effektivstände erklärte, hat kürzlich im Vereine mit dem obersten Kriegsrat die künftige Stärke der taktischen Einheiten nach folgenden Ziffern festgesetzt:

Infanteriekompagnie:	Minimalstand
An der Grenze (troupes de couverture)	220 Mann
Im Innern des Landes . . .	154 " 140 "
Kavallerieregiment — überall	810 Reiter
Feldartillerie:	740 Reiter

Fahrende Batterie:	
An der Grenze	154 Mann
Im Innern des Landes . .	121 " 110 "

Reitende Batterie — überall	192 "
-----------------------------	-------

Gebirgsbatterie — überall	154 "
---------------------------	-------

Fußbatterie:	
--------------	--

An der Grenze	176 "
Im Innern des Landes . .	132 " 120 "

Geniekompagnie, Verkehrstruppen:	
----------------------------------	--

An der Grenze	220 "
Im Innern des Landes . .	154 " 140 "

Scheinwerfersektionen — überall	55 "
---------------------------------	------

Aviatikersektionen — überall	66 "
------------------------------	------

Ballonkompanien — überall	165 " 150 "
---------------------------	-------------

Die Truppen in Algier, Tunis und Marokko behalten den bisherigen Stand. (Streffleurs Militär. Zeitschr.)

Frankreich. Radfahrer-Maschinengewehrabteilungen in Frankreich. Vor kurzem fanden in der Umgegend von Belfort Übungen statt, die den Zweck hatten, die Leistungsfähigkeit eines Maschinengewehrzuges zu Pferd und eines solchen zu Rad zu vergleichen. Der Abmarsch beider Abteilungen in das Manöverfeld war für dieselbe Stunde angesetzt. Das Resultat war, daß die radfahrende Abteilung bereits das Feuer eröffnet hatte, als die Abteilung zu Pferd erst auf dem Übungsplatz eintraf. Der Kriegsminister, der jener Uebung beiwohnte, konstatierte die Ueberlegenheit der radfahrenden Abteilung, ordnete aber an, daß die Versuche fortgesetzt werden sollten. Es bestehen verschiedene Ansichten über die Verwendbarkeit dieser Formationen. Die Gegner geben zwar zu, daß sie sich unter gewissen günstigen Umständen sehr gut bewahren könnten, bezweifeln aber ihre Manövriertfähigkeit bei ungünstiger Witterung und auf unbekannten Wegen, während die Anhänger wieder behaupten, daß eine Radfahrer-Maschinengewehrabteilung überallhin gelangen könne.

Gegenwärtig bestehen zur Probe einzelne Züge, deren jeder 2 Maschinengewehre umfaßt. Bei jedem Zuge sind